

Was kostet eine Marke?

Ganz gleich ob man seine Erfindung mit einem Patent, einem Gebrauchsmuster oder mit anderen gewerblichen Schutzrechten wie Marken und Designs schützt, gilt hinsichtlich der Kosten immer das Gleiche: Die für Sie relevanten Kosten setzen sich stets aus Amtsgebühren und Anwaltskosten zusammen.

Die **Amtsgebühren** bei Marken hängen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Wo möchten Sie Schutz (Deutschland, EU oder international) und für wie viel verschiedene Waren und/oder Dienstleistungen benötigen Sie Schutz. Wir melden Marken für Sie grundsätzlich elektronisch an. Dies geht nicht nur schneller, sondern spart Ihnen auch Kosten.

- Bei der Anmeldung einer deutschen Marke beträgt die Grundgebühr des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) 290 EUR. Darin enthalten sind 3 Nizza-Klassen (siehe Merkbbox rechts). Jede weitere Klasse kostet 100 EUR.
- Bei einer in der ganzen EU geltenden Unionsmarke betragen die Gebühren des Europäischen Amtes für Geistiges Eigentum (EUIPO) 850 EUR. Darin enthalten ist nur 1 Nizza-Klasse. Die 2. Klasse kostet 50 EUR, jede weitere Klasse 150 EUR. Als Daumenregel gilt: Wenn Sie in 3 oder mehr Mitgliedstaaten der EU Markenschutz benötigen, ist die Unionsmarke meist günstiger.
- Bei einer internationalen Markenmeldung hängen die Kosten von verschiedenen Faktoren ab und können sehr unterschiedlich ausfallen. Hierzu beraten wir Sie gerne individuell.

Hinzu kommen **Anwaltskosten** (jeweils zzgl. MwSt.). Diese setzen sich aus verschiedenen Kostenpositionen zusammen:

- **Erstberatung:** Wir bieten Erfindern eine kostenlose telefonische Erstberatung an, um so regelmäßig auftauchende Fragen vorab unkompliziert zu klären.
- **Grundgebühr:** In der Grundgebühr sind die Erstellung eines professionellen Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, die Prüfung auf absolute Schutzhindernisse sowie die Einreichung, Überwachung und Fristenkontrolle der Mar-

WAS SIND NIZZA-KLASSEN?

Eine Marke schützt ein ganz bestimmtes Zeichen für ganz bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen. Damit klar ist, für welche Produkte Schutz beansprucht wird, muss man bei der Markenmeldung angeben, für welche Waren und Dienstleistungen die Marke eingetragen werden soll. Um diese Angabe zu vereinfachen und einen international einheitlichen Standard zu schaffen, wurde 1957 auf einer diplomatischen Konferenz in Nizza ein spezielles Klassifikationssystem vereinbart. Die sog. Nizzaklassifikation gilt heute in mehr als 140 Ländern, darunter auch Deutschland und auf Gemeinschaftsebene. Über das System werden alle erdenklichen Waren und Dienstleistungen in insgesamt 45 Klassen eingeteilt.

AMTSGEBÜHREN FÜR MARKEN

Deutsche Marken

- Grundgebühr (inkl. 3 Nizza-Klassen) ... 290 EUR
- Jede weitere Klasse 100 EUR

Unionsmarken

- Grundgebühr (inkl. 1 Nizza-Klasse) 850 EUR
- 2. Klasse 50 EUR
- Jede weitere Klasse 150 EUR

Internationale Registrierungen

- Abhängig von verschiedenen Faktoren. Wir erstellen gerne eine individuelle Berechnung

¹ Stand: August 2018.

kenanmeldung enthalten. Der administrative Aufwand beträgt meist mehrere Stunden und wird teils vom Fachanwalt, teils von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt.

- **Verfügbarkeitsrecherche:** Grundsätzlich empfiehlt es sich, vor Anmeldung und Benutzungsaufnahme eine professionelle Verfügbarkeitsrecherche durchzuführen. Unterlässt man dies, kann es zu teuren Rechtsstreitigkeiten kommen. Kostenpflichtige Abmahnungen oder Gerichtsverfahren, in denen man auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz verurteilt wird, können gerade für junge Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Wir raten davon ab, solche Recherchen ohne anwaltliche Hilfe durchzuführen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die kostenlosen Recherchemöglichkeiten einen Großteil der relevanten Drittrechte nicht erkennen und dass die Risikobewertung ohne die Expertise eines erfahrenen Fachanwalts oft falsch ist: Marken werden als geblockt bewertet, obwohl sie verfügbar sind, oder sie werden andersherum als verfügbar bewertet, obwohl Anmeldung und Benutzung hoch risikobehaftet sind. Wir bieten professionelle Recherchen, mit einem ausführlichen Bericht, klaren Handlungsempfehlungen und telefonischer Nachbesprechung zu günstigen Festpreisen an.

ANWALTSKOSTEN FÜR MARKENANMELDUNGEN

Erstberatung	kostenlos
Grundgebühr	290 EUR
Verfügbarkeitsrecherchen.....	ab 990 EUR



Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Melden Sie sich jederzeit per E-Mail oder Telefon, um den Schutz Ihrer Erfindung unverbindlich mit dem spezialisierten Fachanwalt Dr. David Slopek zu besprechen.

E: info@erfindungsschutz.de
T: (040) 882 153 900